



Arbeitskreis
Religionsfreiheit – Menschenrechte –
Verfolgte Christen
Deutsche Evangelische Allianz



AKREF-Nachrichten

vom 17.07.2026 bis 24.07.2026

Arbeitskreis für Religionsfreiheit – Menschenrechte – verfolgte Christen
der Evangelischen Allianz in Deutschland

Paul Murdoch (redaktion@akref.de)

Inhaltsverzeichnis

Bangladesch: Christen halten nach den Wahlen an einer brüchigen Stabilität fest	3
Belarus: Immer mehr katholische Priester aus Polen dürfen ihren Dienst nicht fortsetzen	4
China: Wie Pastor Jin Mingri die Haft erlebte	5
Deutschland: 16-Jähriger aus Hamm soll Brandanschlag auf Kirche geplant haben	6
Deutschland: Debatte um Spahn - Evangelische Kirche meldet sich zu Wort	7
Deutschland: Passant wegen Israel-Anstecker angegriffen	8
Deutschland: St.-Martini-Gemeinde kritisiert Straffreiheit für Bus-Blockierer	9
Deutschland: „Jüdische Allgemeine“ - Antisemitismus unter Muslimen benennen	10
Indien: Maharashtra ordnet Prüfung christlicher Liegenschaften an	11
Indonesien: Muslime protestieren gegen den Bau einer Kirche	12
Irak: Irakisches Radio bringt Hoffnung	14
Iran: UN-Experten verurteilen Kirchen-Beschlagnahmung	15
Jemen: Christen zwischen Verfolgung und Krieg	16
Kasachstan: Die Kirche spricht zunehmend Kasachisch	17
Naher Osten: „Meinen Frieden gebe ich euch“	19
Nigeria: Für bessere humanitäre Hilfe fordert Caritas Ausnahmezustand für den Nordosten	20
Nigeria: US-Repräsentantenhaus stimmt für Aussetzung der Hilfen	21
Pakistan: Angeklagte freigesprochen	22
Pakistan: Entführung, Zwangskonversion und Zwangsehe vor Gericht	23
Südsudan: Fünfzehn Jahre Konflikte, politische Instabilität und humanitäre Krisen	26
Türkei: Russisches Paar wegen Bibellesens in der Hagia Sophia verhaftet	27
Ukraine: Tod eines Wehrdienstverweigerers aus Gewissensgründen vertuscht? Häufung von Todesfällen bei zwei Militäreinheiten	28

Bangladesch: Christen halten nach den Wahlen an einer brüchigen Stabilität fest

ICC-Nachrichten und Berichte - Nach dem Sturz der langjährigen Regierungschefin von Bangladesch, Sheikh Hasina, im August 2024 geriet das Land in ein Machtvakuum. Inmitten der darauf folgenden Unruhen nutzten einige Menschen in dieser Nation mit 175 Millionen Einwohnern (91 % Muslime, 8 % Hindus und etwa ein halbes Prozent Christen) die Gelegenheit, um religiöse Minderheiten anzugreifen.

„Christopher“, ein Katholik aus Bangladesch, berichtete, dass es Ende 2024 viele solcher Angriffe gegeben habe. Er ist heute Anfang 20, war damals aber noch ein Teenager. „In dieser Zeit hatte meine Familie Angst um unsere Sicherheit ... und meine Eltern hielten mich zu Hause fest“, sagte er. „Es war sehr schlimm“, sagte „Gabriel“, ein bangladeschischer christlicher Menschenrechtsaktivist, der aus seinem Heimatland floh und nun in den Vereinigten Staaten lebt. Gabriel berichtete, dass Extremisten während des Machtvakuaums eine Todesliste hatten. Sein Name stand ebenfalls darauf.

An jenem Tag im August 2024, als die ehemalige Premierministerin Hasina aus dem Amt vertrieben wurde, brannte Gabriels Haus nieder. Er war gerade noch rechtzeitig aus der Gegend geflohen, dank eines Freundes aus der Kirche, der mit einem Motorrad und einem Helm mit Visier vorbeikam, wodurch er seine Identität verbergen konnte. Gabriels Frau war ebenfalls bei ihm; sie trug einen Hidschab, um ihre Identität zu verbergen, als sie aus dem Dorf davonrasteten und einer Gruppe entkamen, die gekommen war, um Gewalt auszuüben.

Es waren einige gefährliche Personen hinter ihnen her: Im Zuge des Zusammenbruchs der zentralen Autorität und einer allgemein fehlenden Polizeipräsenz, so Gabriel, seien extremistische Muslime in die Gefängnisse eingedrungen und hätten ihre Mit-Extremisten befreit. Diese entflohenen Extremisten feierten ihre neu gewonnene Freiheit, indem sie sich der Menschenjagd anschlossen. Gabriel berichtete, die Extremisten hätten einige Monate lang ihre Abschussliste abgearbeitet und nach offen christlichen und hinduistischen Gläubigen gejagt, wobei sie eine Spur aus zerstörten Kirchen und Tempeln hinterließen. Mehrere lokal prominente Hindus wurden getötet.

Gabriel floh fast ohne Hab und Gut nach Indien, wo er nach eigenen Angaben von indischen Christen großzügig aufgenommen wurde und schließlich in die Vereinigten Staaten fliegen konnte. In Bangladesch trug eine Übergangsregierung dazu bei, die Ordnung wiederherzustellen, und unternahm – zumindest vordergründig – einige Anstrengungen, die Täter der gewalttätigen Angriffe auf religiöse Minderheiten (vor allem Hindus, die die mit Abstand größte Minderheit darstellen) während des Machtvakuaums festzunehmen.

Soweit Gabriel dies beurteilen kann, blieben strafrechtliche Verurteilungen jedoch aus. Er fügte hinzu, dass es in Bangladesch „eine große Zahl von Muslimen gibt, die mit den Vorfällen“ im Zusammenhang mit den Angriffen auf religiöse Minderheiten Ende 2024 nicht einverstanden sind. Doch fast alle von ihnen „haben Angst, sich zu äußern“, fügte er hinzu und bestätigte, dass auch sie auf einer Todesliste landen könnten. Im Februar 2026 fanden in Bangladesch die ersten nationalen Wahlen seit dem fast vollständigen Zerfall des Landes statt. Bei dieser entscheidenden Wahl errang die Jamaat-e-Islami, die radikalislamistische Partei des Landes, die zweitmeisten Sitze im Parlament, direkt hinter der siegreichen Bangladesh Nationalist Party (BNP). Gabriel sagte, es sei für religiöse Minderheiten besser, wenn die BNP an der Macht sei, und er habe andere Christen dazu ermutigt, für die BNP zu stimmen.

Die eigentliche Sorge für Christen und Hindus war, dass die Jamaat-e-Islami an die Macht kommen könnte. Gabriel beschrieb die Parteimitglieder als „sehr fundamentalistisch“ und „sehr aggressiv“ und fügte hinzu: „Wir können ihnen nicht vertrauen.“ Von 2013 bis 2025 war es der Jamaat-e-Islami aufgrund eines Gerichtsurteils untersagt, an Wahlen teilzunehmen, da die Partei im Widerspruch zur Verfassung Bangladeschs stand, die den Säkularismus als Grundprinzip festschreibt.

Christophers Familie stimmte für die Bangladesh Nationalist Party, die die nationalen Wahlen mit deutlichem Vorsprung gewann. Doch sie und andere Minderheiten haben festgestellt, dass die Jamaat-e-Islami an Popularität gewinnt. Sie verfügt mittlerweile über ein Vielfaches an Sitzen im **Parlament** als noch vor 20 Jahren.

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Belarus: Immer mehr katholische Priester aus Polen dürfen ihren Dienst nicht fortsetzen

AKREF-A/17.07.26 – Seit Januar hat der oberste Regierungsbeamte für religiöse Angelegenheiten Aleksandr Rumak das Ersuchen der Bischöfe des Landes um Erlaubnis für mindestens zwölf katholische Priester aus Polen, weiterhin in Belarus zu dienen, abgelehnt. Die meisten von ihnen sind bereits seit Jahren im Land tätig, einer – Marian Szerszen – bereits seit 36 Jahren. Einige der Betroffenen sind bereits nach Polen zurückgekehrt. Andere sind im Land geblieben und hoffen, dass ihr Bischof Aleksandr Rumank überzeugen kann, seine Meinung zu ändern.

Einen anderen Weg hat der Franziskaner Lech Bachanek eingeschlagen. Er hat die Staatsbürgerschaft von Belarus beantragt. Wenn seinem Antrag stattgegeben wird, müsste er auf die polnische Staatsangehörigkeit verzichten, aber sein Bischof müsste nicht mehr mindestens einmal im Jahr (oder manchmal alle drei oder sechs Monate) um Verlängerung der Genehmigung zur Ausübung seines priesterlichen Dienstes ansuchen.

Der im Exil lebende Menschenrechtsverteidiger und Nobelpreisträger Ales Bialiatski, selbst Katholik, stellte fest, dass die Verweigerung der Genehmigung zur Fortsetzung ihres Dienstes in Belarus für polnische Priester die katholische Gemeinschaft des Landes vor ernsthafte Probleme stellt. „Die Konsequenzen dieser Politik sind sehr negativ“, erklärte er. „Der Priestermangel hat sich verschärft. Bereits jetzt sind die Priester gezwungen für mehrere Pfarren gleichzeitig zu sorgen.“ Außerdem merkte er an, dass einige katholische Priester mir belarussischer Staatsangehörigkeit gezwungen worden waren, das Land zu verlassen.

Nicht genehmigte religiöse Betätigung durch Ausländer ist illegal und strafbar. Das Regime hat schon seit geraumer Zeit seine Absicht bekundet, die Anzahl der Ausländer zu reduzieren, die Religionsgemeinschaften im Land dienen dürfen. Die orthodoxe Kirche hat die höchste Anzahl von Ausländern in derartigen Rollen, gleich danach folgt die römisch-katholische Kirche.

Ausländer mit aufrechter Aufenthaltsgenehmigung, die keine Kirchenmitarbeiter oder Mitarbeiter religiöser Organisationen sind, dürfen sich in keiner Weise aktiv in Religionsgemeinschaften betätigen, sondern lediglich passiv an Gottesdiensten teilnehmen. Zwei Verwarnungen in einem Jahr oder die Versäumnis, einen „Verstoß“ abzustellen können zum Entzug der Registrierung einer Gemeinschaft und damit der Erlaubnis, rechtmäßig zu bestehen, führen.

Quelle: Forum 18, Oslo (Bericht vom 17. Juli 2026)

Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der EAÖ

China: Wie Pastor Jin Mingri die Haft erlebte

Acht weitere Mitglieder der chinesischen Zion-Kirche sind noch immer in Haft

Washington, D.C. (IDEA) – Nach seiner [Freilassung](#) aus chinesischer Haft hat Pastor Jin Mingri nun über die Bedingungen im Gefängnis erzählt. Im vergangenen Oktober war der Gründer der „Kirche von Zion“ zusammen mit 28 weiteren Mitgliedern und Leitern seiner Kirche in China inhaftiert worden. Jin kam nach 266 Tagen frei und am 4. Juli in den USA an. Dort leben seine Ehefrau und seine Kinder. Wie die Onlinezeitung „Christian Post“ unter Bezug auf die US-Zeitungen „Wall Street Journal“ und „New York Times“ berichtet, sind die Gefangenen in China Jin zufolge „eingesperrt in enge Zellen“ und müssen „bei glühender Hitze auf Bodenmatten schlafen“. Er selbst habe sich einen Raum mit Dutzenden weiteren Gefangenen teilen müssen, so Jin. Tagsüber seien sie gezwungen worden, auf Bänken zu sitzen, und hätten dabei Wunden entwickelt. Trotz seiner Freilassung warnte Jin davor, diese voreilig als Sieg zu deuten. „Ich hoffe, dass die Leute nicht denken: ‚Wir haben gewonnen‘ und die anderen vergessen.“ Acht weitere Mitglieder der Zion-Kirche seien nach wie vor in chinesischer Haft: „Ich könnte nicht dankbarer sein und bete, dass die anderen Inhaftierten bald ebenfalls dieselbe Freiheit erleben können. Mein Gott ist ein Gott der Wunder, und er überrascht mich immer wieder.“

Jin Mingri war „Gefangener des Monats“

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA hatten Jin im Januar 2026 als „[Gefangenen des Monats](#)“ benannt und dazu aufgerufen, sich für ihn einzusetzen. Er hatte 2007 die staatlich nicht registrierte „Kirche von Zion“ in Peking gegründet. Sie entwickelte sich zu einem der größten Hauskirchennetzwerke in China. Elf Jahre später lösten die Behörden sie auf. Weil sich die Kirche weigerte, die von der Regierung vorgesehenen Überwachungsgeräte zu installieren, waren ihre Räumlichkeiten von den Behörden geschlossen worden. Dennoch treffen sich weiter Tausende von Mitgliedern zu Gottesdiensten in zahlreichen Städten. In China gibt es nur zwei anerkannte christliche Kirchen, die „Katholisch-Patriotische Vereinigung“ und die protestantische „Drei-Selbst-Bewegung“. Beide stehen dem christlichen Hilfswerk Open Doors zufolge unter strenger staatlicher Kontrolle. Dies diene zur „Sinisierung“ der Kirchen, also zur Anpassung der Kirchen an die chinesische Kultur. In der rund 1,4 Milliarden Einwohner zählenden Volksrepublik leben nach Schätzungen bis zu 130 Millionen Christen.

Deutschland: 16-Jähriger aus Hamm soll Brandanschlag auf Kirche geplant haben

Ermittlungen wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung

Hamm (IDEA) – Ein 16-jähriger Schüler aus Hamm soll im Auftrag der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) einen Brandanschlag auf eine Kirche in der nordrhein-westfälischen Stadt geplant haben. Das hat die Sprecherin der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf, Alexandra Wiese, gegenüber der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA bestätigt. Gegen den Jugendlichen werde unter anderem wegen der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ermittelt. Er war bereits am 2. April festgenommen und im Juni in eine Jugendforensik verlegt worden. Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen habe der Beschuldigte im März 2023 begonnen, sich über das Internet zu radikalisieren. Der Jugendliche sei in Deutschland geboren, so Wiese. Zum genauen Tatobjekt könnten aufgrund der laufenden Ermittlungen keine Angaben gemacht werden. Die „Bild“ hatte zuvor über den Fall berichtet. Demnach soll der Jugendliche einen Brandanschlag auf die unabhängige christliche Gemeinde „Apostolic International Centre“ in Hamm geplant haben. Es sei bereits der zweite Fall in kurzer Zeit, dass ein Jugendlicher unter Terrorverdacht festgenommen wurde, so „Bild“. Die Generalstaatsanwaltschaft München erhob am 26. Juni Anklage gegen einen 15-Jährigen. Er soll einen Sprengstoffanschlag auf eine Synagoge geplant haben und mit dem IS sympathisiert haben.

Deutschland: Debatte um Spahn – Evangelische Kirche meldet sich zu Wort

Landesbischof Gohl sieht Gefahr, dass Vertrauen in die Politik beschädigt wird

Berlin/Stuttgart (IDEA) – Die Debatte um den Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU im Bundestag, Jens Spahn, im Zusammenhang mit Leihmutterschaft weitet sich aus. Jetzt hat sich auch der württembergische Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl (Stuttgart) zu Wort gemeldet. Spahn hatte die Geburt seines Sohnes bekanntgegeben, der aus einer Leihmutterschaft in den USA hervorgegangen ist. Dabei war der Politiker, der mit Daniel Funke verheiratet ist, früher selbst Gegner der Leihmutterschaft. Sie ist in Deutschland verboten. Gohl erklärte zur Debatte über den Vorwurf der Doppelmoral im Fall von Spahn: „Wer den Eindruck erzeugt, dass politische Überzeugungen und persönliches Handeln auseinanderfallen, verliert Vertrauen. Dies beschädigt auch das Vertrauen in Politik insgesamt.“ Aus dem Verhalten Einzelner entstehe schnell ein „unbegründeter Generalverdacht gegenüber allen, die politische Verantwortung tragen“, so Gohl. Davon profitierten Anti-Demokraten, „die unsere demokratischen Grundwerte grundsätzlich infrage stellen“. Der Landesbischof betonte, dass er dem „Verbot der Leihmutterschaft als Christ und Theologe“ zustimme. Zugleich äußerte er, dass ein unerfüllter Kinderwunsch Mitgefühl verdiene. Ethische Fragen der Leihmutterschaft müssten in Ruhe und angemessen diskutiert werden.

EAK der CDU/CSU bekräftigt Nein zur Leihmutterschaft

Der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Thomas Rachel (Düren) nahm ebenfalls Stellung zur Debatte: „Leihmutterschaft ist in Deutschland aus guten Gründen gesetzlich verboten.“ So solle es aus Sicht des EAK auch bleiben. Kommerzialisierung, Ausbeutung und gesundheitliche Risiken müssten generell verhindert werden. Auch die CDU habe zum Thema Leihmutterschaft eine eindeutige Beschlusslage, „nämlich die Ablehnung jeder Form von Leihmutterschaft aufgrund der gravierenden ethischen, rechtlichen und praktischen Bedenken gegen dieses Geschäftsmodell“. Die Selbstbestimmung ende dort, „wo andere Menschen zum Mittel werden“. Zuvor hatte es teils heftige Kritik aus der Union und anderen Parteien an Spahn gegeben. Der CDU-Landesvorsitzende in Mecklenburg-Vorpommern, Daniel Peters, und die Landesvorsitzende der Frauen Union Thüringen, Marion Rosin, forderten sogar seinen Rücktritt.

Deutschland: Passant wegen Israel-Anstecker angegriffen

Von Israelnetz/ 21. Juli 2026/ Ein gebürtiger Syrer hat in der Nacht zu Montag in Höchberg bei Würzburg einen Mann angegriffen, der einen Anstecker mit israelischer Flagge trug. Nach einem Wortwechsel schlug der Täter auf ihn ein. Das Opfer wurde mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht. Es handelt sich um ein Mitglied der Deutsch-Israelischen Gesellschaft (DIG). Deren Präsident Volker Beck zeigte sich in einer Mitteilung vom Dienstag „schockiert über diesen antisemitischen Angriff“. Die Enthemmung antisemitischer Gewalt in Deutschland halte an. Die Staatsanwaltschaft [ermittelt](#) wegen versuchten Mordes. (eh)

Deutschland: St.-Martini-Gemeinde kritisiert Straffreiheit für Bus-Blockierer

Sie hatten im September 2025 die Fahrt zum „Marsch für das Leben“ verzögert

Bremen (IDEA) – Die Evangelische St.-Martini-Gemeinde in Bremen hat mit scharfer Kritik auf die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gegen mutmaßliche Blockierer ihres Reisebusses zum „Marsch für das Leben“ im September 2025 reagiert. Sie bestätigte gegenüber der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA, dass sie einen entsprechenden Bescheid der Staatsanwaltschaft erhalten hat. Zuerst hatte die Wochenzeitung „Junge Freiheit“ über den Vorgang berichtet. Rund 30 Demonstranten hatten am 20. September 2025 die Abfahrt des Reisebusses nach Berlin blockiert. Statt wie geplant um 6.00 Uhr konnte der Bus erst um 7.36 Uhr starten. Ein Teil der Gemeindeglieder verpasste dadurch Teile der Veranstaltung in Berlin. Die Gemeinde hatte daraufhin Strafanzeige unter anderem wegen Nötigung, Störung der Religionsausübung, Volksverhetzung, Beleidigung sowie gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr gestellt. Bereits im Jahr zuvor hatten Linksradikale die Abfahrt des Busses mit einer [Blockade](#) verzögert.

Parolen gegen die Gemeinde und Pastor Latzel

Nach Darstellung der Gemeinde skandierten die Demonstranten über ein Megafon Parolen wie „Hätte Maria abgetrieben, wärt ihr uns erspart geblieben“, „Eure Kinder werden so wie wir – eure Kinder werden alle queer“ und „Fundis verpisst euch – keiner vermisst euch“. Der Pastor der Gemeinde, Olaf Latzel, sei in Sprechchören persönlich beleidigt worden. In einer verlesenen Erklärung hätten die Demonstranten der Gemeinde vorgeworfen, mit „Burschenschaftlern, fundamentalen Christen, AfD’lern und sonstigen Nazis“ gegen Abtreibung und Selbstbestimmung auf die Straße zu gehen. Nach Eintreffen des Busses hätten sich die Demonstranten ihn mit Transparenten blockiert. Der Busfahrer sei im Fahrzeug eingeschlossen gewesen. Die Gemeindeglieder hätten sich auf Bitten der Polizei in den Gemeindesaal zurückgezogen. Auf einem Video ist zu hören, wie ein Sprecher ruft, dass Gebet nicht helfen werde: „Wir bleiben hier!“

Staatsanwaltschaft erkennt darin keine „Verhinderungsblockade“

Wie aus dem IDEA vorliegenden Schreiben der Staatsanwaltschaft Bremen hervorgeht, hat sie das Verfahren gegen acht namentlich ermittelte Beschuldigte eingestellt. Die Schuld sei als gering anzusehen, ein öffentliches Interesse an einer Strafverfolgung bestehe nicht. Es habe sich nicht um eine reine Verhinderungsblockade gehandelt, sondern um eine Versammlung, die „in den Rahmen der öffentlichen Meinungsbildung einzuordnen“ sei, heißt es in dem Bescheid. Zwar bestehe kein Recht, „durch Sitzblockaden im Straßenverkehr und die Instrumentalisierung Dritter öffentliche Aufmerksamkeit für eigene Anliegen zu erzwingen“. Die Teilnahme am „Marsch für das Leben“ sei den Betroffenen jedoch „nicht vollständig verwehrt“ worden. Die Verspätung habe lediglich dazu geführt, dass diese einzelne Programmpunkte in Berlin nicht hätten wahrnehmen können. Weitere Ermittlungen seien daher unverhältnismäßig und die Beschuldigten lediglich verwarnet worden.

Gemeinde: „Wir weichen nicht“

Die Gemeinde teilte IDEA dazu mit, dass die Begründung der Staatsanwaltschaft aus ihrer Sicht „völlig unverständlich, geradezu haarsträubend und ein Skandal“ sei: Die Blockade habe die Abfahrt des Busses immerhin über anderthalb Stunden verhindert. Diese „klare Verhinderungsblockade“ werde in eine Versammlung im Rahmen der öffentlichen Meinungsbildung „uminterpretiert“. Es sei zudem bereits das zweite Mal, dass der Bus vor der Abfahrt nach Berlin „von den Chaoten aus der queer-feministischen und linken Szene“ festgesetzt worden sei. Die Gemeinde lasse sich dadurch jedoch nicht beeindrucken: „Wir weichen nicht vor denen, die Gewalt gegen Christen auf die Straße bringen.“ Auch in diesem Jahr werde eine Delegation der Gemeinde zum „Marsch für das Leben“ in Berlin fahren – „und wir fahren wieder vor der Kirche ab“. Der Marsch wird jährlich vom Bundesverband Lebensrecht (BVL) in Berlin und Köln veranstaltet. In diesem Jahr findet er am 19. September statt.

Deutschland: „Jüdische Allgemeine“ - Antisemitismus unter Muslimen benennen

Chefredakteur beklagt ein „riesengroßes Problem“

Berlin (IDEA) – Der Chefredakteur der „Jüdischen Allgemeinen“, Philipp Peyman Engel, hat die deutsche Gesellschaft aufgerufen, das Problem antisemitischer Gewalt unter Muslimen und Flüchtlingen klar zu benennen. Er äußerte sich bei „Welt TV“ mit Blick auf einen Angriff im Landkreis Würzburg: Ein 65-Jähriger war wegen eines Israel-Ansteckers von einem 20-jährigen Syrer [attackiert](#) und schwer verletzt worden. Der mutmaßliche Täter sitzt in Untersuchungshaft, die Generalstaatsanwaltschaft ermittelt wegen versuchten Mordes. Auf politischer Ebene könne man über die Tat nicht überrascht sein, so Engel: Seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 habe sich die antisemitische Gewalt in Deutschland verdreifacht. Der Großteil der Straftaten habe einen Bezug zu israelbezogenem Judenhass. Diese Taten gingen nicht auf den Rechtsextremismus zurück, sondern auf „migrantische Gewalt“ sowie auf Täter aus islamischen Staaten und auf „biodeutsche Täter“ aus dem linken Bereich. Anders als beim Rechtsextremismus habe die deutsche Gesellschaft dafür bislang keine Sprache gefunden, weil es sich um eine „unbequeme Wahrheit“ handle. Diese müsse jedoch ausgesprochen werden: „Da gibt es dieses riesengroße Problem der antisemitischen Gewalt unter Flüchtlingen und Muslimen in Deutschland.“

Kritik an Migrationspolitik der SPD

Nach Einschätzung Engels kommen nach wie vor zu viele Menschen nach Deutschland, die „nach dem Buchstaben des Gesetzes“ nicht einreisen dürften. Gleichzeitig blieben zu viele aus muslimisch geprägten Ländern in Deutschland, die abgeschoben werden müssten. Die Zahl der Rückführungen und Abschiebungen illegal Eingereister habe „gottlob“ zugenommen, es seien aber immer noch zu viele im Land. Die Politik habe darauf noch keine wirkliche Antwort gefunden. Engel warf insbesondere der SPD vor, hier aus einem „linken Motiv heraus“ zu bremsen – getragen von der Vorstellung, „dass alles so schön bunt ist in diesem Land“. Ein erster Schritt sei es, das Problem als Ganzes zu benennen. Als Beispiel verwies Engel auf Dänemark: Dort seien die Sozialdemokraten „fast in der Versenkung verschwunden“ gewesen, bevor sie ihre Politik geändert und eine „vernünftige Politik“ mit Blick auf illegale Migration verfolgt hätten.

Indien: Maharashtra ordnet Prüfung christlicher Liegenschaften an

ICC-Nachrichten & Berichte – Am 8. Juli ordnete die Regierung des indischen Bundesstaates Maharashtra eine zeitlich begrenzte, landesweite Prüfung von Grundstücken an, die sich im Besitz von Kirchen und christlichen Missionsorganisationen befinden, um illegale Besetzungen, umstrittene Grundbesitzrechte und nicht genehmigte Übertragungen aus der britischen Kolonialzeit aufzudecken.

In der Ankündigung, die Maharashtras Minister für Finanzen, Chandrashekhar Bawankule, in der Legislativversammlung des Bundesstaates machte, hieß es, die Entscheidung zur Durchführung der Prüfung sei getroffen worden, nachdem in der Region Nashik des Bundesstaates ein mutmaßlicher Grundstücksbetrug in Höhe von 3 Milliarden indischen Rupien (31 Millionen US-Dollar) durch eine christliche Organisation aufgedeckt worden war.

Infolgedessen werden hochrangige Ausschüsse innerhalb von drei Monaten alle Grundbuchunterlagen christlicher Organisationen und Kirchen – einschließlich der für gemeinnützige Zwecke bestimmten Liegenschaften wie Schulen und Krankenhäuser – prüfen und der Regierung einen Prüfungsbericht vorlegen.

Diese umfassende Überprüfung hat jedoch die Besorgnis in christlichen Gemeinschaften verstärkt. Vertreter der christlichen Gemeinschaften bringen den Zeitpunkt der Prüfung mit einem allgemein zunehmenden Klima der Einschüchterung in Verbindung – wie Störungen von Gebetstreffen durch rechtsextreme Gruppen, Hassreden und andere Vorfälle –, das in Maharashtra zunimmt.

Christliche Führungskräfte haben erklärt, die Prüfung falle zeitlich mit der Verabschiedung eines umstrittenen Gesetzesentwurfs zur Religionsfreiheit (einem Anti-Bekehrungsgesetz) durch den Bundesstaat Maharashtra im März dieses Jahres zusammen, was die Befürchtungen vor systematischem Druck auf religiöse Minderheiten in diesem Bundesstaat verstärke.

Der Auftrag zur Prüfung erfolgt zudem vor dem Hintergrund des Widerstands der Gemeinschaft gegen Übergriffe auf Christen. Erst kürzlich haben christliche Delegationen unter dem Banner von Gruppen wie „Mumbai for Peace“ aktiv mit dem Polizeichef von Mumbai verhandelt, um Schutz vor anhaltenden Schikanen und Desinformationskampagnen zu erwirken.

Die Regierung von Maharashtra erklärte, dass Organisationen mit rechtsgültigen Eigentumsrechten nicht bestraft würden, festgestellte Übergriffe oder Verstöße jedoch staatliche Maßnahmen nach sich ziehen würden.

Sollten umstrittene Grundstücke bereits bebaut oder für öffentliche Infrastruktur vorgesehen sein, plant der Bundesstaat, seine Rechtsabteilung zu konsultieren, um die nächsten Schritte festzulegen.

Im Rahmen der Prüfung werden Grundbuchauszüge, Pachtverträge und Eigentumsübertragungen bis zurück in die britische Kolonialzeit überprüft, um illegale Besetzungen oder umstrittene Eigentumsverhältnisse aufzudecken. Das erklärte Ziel des Bundesstaates ist es, Grundstücke, die ursprünglich für gemeinnützige Zwecke wie Schulen und Krankenhäuser vorgesehen waren, zurückzugewinnen oder Unregelmäßigkeiten zu beseitigen.

Die Finanzbehörden haben jedoch bereits nicht genehmigte Kirchengebäude und Grundstücke in den Gebieten Dhule und Nandurbar in Maharashtra zum Abriss ausgewiesen.

Christliche Führungskräfte befürchten, dass sich dieser Trend unter dem Deckmantel der Prüfung auch in anderen Teilen des Bundesstaates fortsetzen könnte.

Auch christliche Führungskräfte in anderen Bundesstaaten, die von der hindu-nationalistischen Bharatiya Janata Party (BJP) regiert werden, befürchten nun, dass eine solche Anordnung zur Rechnungsprüfung verabschiedet und in ihren Bundesstaaten nachgeahmt werden könnte.

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Indonesien: Muslime protestieren gegen den Bau einer Kirche

Muslime in Indonesien protestierten am 7. Juli gegen den Bau eines Kirchengebäudes in der Provinz Süd-Sulawesi und behaupteten fälschlicherweise, die gesetzlichen Anforderungen seien nicht erfüllt worden.

Die Muslime warfen der Kirche zudem grundlos vor, Begleitunterlagen manipuliert, Anwohner vom Genehmigungsverfahren ausgeschlossen und keine Öffentlichkeitsarbeit geleistet zu haben, und behaupteten, das Grundstück für das geplante Gotteshaus sei lediglich ein Wohnhaus.

Der Protest fand statt, obwohl die lokalen Behörden eine Baugenehmigung erteilt hatten, nachdem sie zu dem Schluss gekommen waren, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt seien.

Die Demonstration von mehreren Dutzend Personen, die angaben, Anwohner zu sein, fand am Dienstag, dem 7. Juli, im Büro des Dorfvorstehers im „Kompleks Mangga Tiga Blok BI Nr. 1“, Jalan Mangga, im Dorf Paccerakkang, Bezirk Biringkanaya, in Makassar, der Hauptstadt der Provinz Süd-Sulawesi, statt, wie aus verschiedenen Quellen hervorgeht.

Mit einem Transparent, auf dem ihre unterzeichnete Protesterklärung zu lesen war, forderten die Demonstranten die Aufhebung der Pläne zum Bau der Toraja-Christengemeinde „Lanraki“ in der Lorong-VI-Straße in Paccerakkang, Bezirk Biringkanaya, Makassar. Die Demonstranten erklärten, die Kirche dürfe nicht in ihrem Gebiet errichtet werden.

Daraufhin erklärte das lokale Forum für religiöse Harmonie (Forum Kerja Sama Umat Beragama, FKUB), die Kirchenleitung habe alle gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen vollständig vorgelegt, und das FKUB habe am 14. April eine Empfehlung für den Bau ausgesprochen.

„Alle Voraussetzungen für den Bau der Kirche sind erfüllt, und die Kirche hat sogar einen Monat lang ein Banner mit der Bauankündigung angebracht, sodass die FKUB-Vollversammlung fortfahren und eine Empfehlung an die Stadtverwaltung aussprechen konnte“, erklärte der stellvertretende Vorsitzende des FKUB Makassar, Hasan Pinang, laut BBC.com gegenüber Reportern.

Hasan sagte, die Kirche habe die Empfehlung im Januar beantragt, und das FKUB habe im Februar eine Überprüfung vor Ort sowie eine öffentliche Versammlung durchgeführt.

„Bei dieser Versammlung waren sowohl Anwohner anwesend, die das Vorhaben unterstützten, als auch solche, die noch keine Stellungnahme abgegeben hatten“, fügte er hinzu und versprach, die Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung fortzusetzen, um eine Lösung zu finden, wie aus dem Facebook-Account „Christianity in Indonesia“ hervorgeht.

Der Vorsitzende des FKUB Makassar, Arifuddin Ahmad, überreichte dem Leiter des Kirchenbauausschusses, Makis Wata, am Dienstag, dem 14. April, nach Abschluss des Informationsprozesses das Empfehlungsschreiben, wie KarebaToraja.com berichtet.

„Es gab einen Monat lang Aufklärungsarbeit zum geplanten Bau der christlichen Toraja-Kirche in Paccerakkang. Bis zum Ablauf der Frist waren beim FKUB Makassar keine schriftlichen Einspruchsschreiben eingegangen“, sagte Arifuddin bei der Übergabe der Empfehlung.

Um eine Manipulation der Daten durch Gegner zu verhindern, würde der FKUB nur schriftliche Einsprüche mit Unterschriften und Originalstempeln oder Barcodes akzeptieren, erklärte Arifuddin gegenüber KarebaToraja.com. Auf der Grundlage dieser Empfehlung brachte der Kirchenvorstand einen Monat lang ein Transparent an, auf dem der geplante Bau auf dem bereitgestellten Grundstück angekündigt wurde. Das Transparent wies Protestierende an, schriftliche Einwände beim FKUB Makassar in der Jalan Teduh Bersinar, Blok J Nr. 2, Makassar, einzureichen.

Laut BBC.com gingen beim FKUB keine Reaktionen oder Einwände von Anwohnern ein.

Der Vorsitzende der Gemeinschaft der Kirchen in Indonesien für Süd- und Südost-Sulawesi, Yohanis Metris, bestätigte, dass die Kirche eine offizielle Empfehlung erhalten habe, und zeigte sich ungläubig darüber, dass eine Gruppe, die behauptete, aus Anwohnern zu bestehen, den Bau weiterhin ablehnte.

„Ich bin verwirrt über die Haltung der Gemeinde. Wir haben alle rechtlichen Verfahren eingehalten. Die Behörden haben dem Bau bereits zugestimmt“, sagte Makis Wata gegenüber Morning Star News und fügte hinzu, dass Treffen mit verschiedenen Interessengruppen stattgefunden hätten.

Ein Anwohner, der anonym bleiben wollte, behauptete, der Widerstand rühre daher, dass die Gegend mehrheitlich muslimisch sei, es keine lokale christliche Gemeinde gebe, die erforderlichen behördlichen Unterlagen fehlten und der geplante Bau angeblich einseitig und ohne Zustimmung der Nachbarn erfolge. Ohne Beweise vorzulegen, warf der Anwohner der Kirche vor, Muslimen zwischen 100.000 und 500.000 Rupien (etwa 6,50 und 33 US-Dollar) zu zahlen, um das Projekt zu unterstützen.

„Wir lehnen es ab, weil es Außenstehende sind, die in unserer Gegend eine Kirche bauen wollen. Deshalb sind die Leute wütend. Das ist keine willkürliche Ablehnung; warum sollte man eine Kirche ohne Zustimmung bauen, so einseitig?“, sagte der Anwohner laut einem Bericht von BBC.com. Der Anwohner erklärte außerdem, dass für die Kirche vorgesehene Grundstück sei zuvor als Hühnerstall genutzt worden.

„Nach dem Hühnerstall wurde es zu einem Treffpunkt, wie eine Halle. Man nutzte es für Gottesdienste, weil es weit vom Dorf entfernt ist. Jetzt wollen sie eine Kirche bauen“, sagte er.

Seitdem das Kirchenkomitee im Jahr 2022 mit der Vorbereitung der erforderlichen behördlichen Unterlagen begonnen hatte, gab es bereits zwei Protestaktionen. Die erste bestand laut dem Makassar Legal Aid Institute (einer Nichtregierungsorganisation) darin, am 4. Februar 2025 ein Transparent anzubringen, das die Anwohner kurz darauf wieder entfernten. Auf dem Banner wurde davor gewarnt, dass die Existenz einer Kirche interreligiöse Feindseligkeiten schüren würde.

David Herson Tonius, Berater im Kommunikationsbüro des Präsidenten, verfolgte den Fall weiter, indem er den Vorsitzenden des Kirchenbauausschusses, Makis Wata, anrief, und forderte die Öffentlichkeit später über seinen Instagram-Account davidherson_official auf, die Entwicklungen zu verfolgen.

„Wir müssen das im Auge behalten, damit der Bau der Toraja-Kirche in Paccerakkang, Makassar, fortgesetzt werden kann. Er wurde abgelehnt, obwohl alle Genehmigungen und vollständigen Unterlagen vorliegen. Der Staat garantiert jedem Bürger das Recht, seinen Glauben auszuüben, und die Religionsfreiheit ist ein Recht aller Bürger“, sagte er. Als Reaktion auf Davids Beitrag forderte richamariana12345 die Regierung auf, entschlossen zu handeln.

„Die Regierung muss streng vorgehen, denn es sieht so aus, als würde man die Dinge einfach laufen lassen. Ehrlich gesagt, war die Regierung bisher zu nachsichtig. Die Leute gehen davon aus, dass sie diejenigen, die anderer Meinung sind, ablehnen und vertreiben können ... Schämen sie sich nicht, Angst vor dem Gottesdienst einer anderen Glaubensgemeinschaft zu haben? Wie schwach ist euer Glaube? Es ist besorgniserregend, dass intolerante Gruppen an Einfluss gewinnen. Was wird aus unserem Land, wenn wir uns weiterhin gegenseitig hassen ...!!!“

Auch die Bewegung „Indonesien für alle“ (Pergerakan Indonesia untuk Semua – PIS) stellte die Frage, warum es zu diesem Fall gekommen ist. „Wenn alle staatlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind, warum wird der Bau eines Gotteshauses dann immer noch behindert?“ Die Gruppe machte die Gemeinsame Verordnung des Ministers für religiöse Angelegenheiten und des Innenministers (PBM) Nr. 8 und 9 von 2006 dafür verantwortlich, den Bau von Gotteshäusern für Minderheiten zu erschweren, und kritisierte zudem den FKUB dafür, eine zusätzliche bürokratische Ebene einzuführen.

PIS wies darauf hin, dass die Zusammensetzung des FKUB, die sich nach der Anzahl der Gläubigen in einer Region richtet, dazu führt, dass Minderheiten in Gebieten mit einer überwiegenden Mehrheit einer einzigen Glaubensgemeinschaft oft weitaus weniger Vertreter haben, was trotz des erklärten Ziels des FKUB, die Harmonie zu wahren, die Gefahr einer Beeinflussung der Empfehlungen durch die Mehrheit birgt. Ein weiterer häufiger Kritikpunkt ist, dass das Recht auf den Bau eines Gotteshauses faktisch von der Akzeptanz der Nachbarn abhängt.

„Selbst wenn alle behördlichen Auflagen erfüllt sind, kann der Kirchenbau immer noch durch Ablehnung vor Ort blockiert werden“, sagten sie. Berichten zufolge nutzt die Gemeinde der Toraja Christian Church Lanraki das Gelände bereits seit 1998, als das Gebiet noch dünn besiedelt war. Yohanis sagte, die Gemeinde habe dort ein Gebäude für Gottesdienste genutzt, ohne dass Einwände erhoben worden seien.

„Ich dachte, ihr Gottesdienst würde ohne Probleme stattfinden“, fügte er hinzu. Doch Yohanis sagte, die Situation habe sich geändert, als die Gemeinde das Gebäude zu einer offiziellen Kirche ausbauen wollte. „Der Plan, die Kirche zu bauen, wird vielleicht schon seit zwei oder drei Jahren diskutiert“, erklärte er gegenüber BBC.com.

<https://morningstarnews.org/2026/07/muslims-protest-construction-of-church-building-in-indonesia/>

Irak: Irakisches Radio bringt Hoffnung

Durch Radiosendungen im Irak wächst das Interesse am Evangelium, und es werden viele Bibeln verteilt. Vor kurzem wurde eine neue Radiosendung in Basra gestartet, und der Mietvertrag für das Studio in Bagdad wurde verlängert. Doch viele interessierte Iraker fürchten Verfolgung, falls sie dabei erwischt werden, wie sie die Bibel lesen oder christliche Radiosendungen hören.

FEBC/ WORLDNEWS 330 Bridgeway Publications 15 Juli 2026/ übersetzt und bearbeitet von AKREF

Iran: UN-Experten verurteilen Kirchen-Beschlagnahmung

Sie sehen darin einen Höhepunkt von einer Reihe von Maßnahmen gegen Christen

Genf/Teheran (IDEA) – Zwei Sonderberichterstatterinnen der Vereinten Nationen (UN) haben die Beschlagnahmung des Geländes der presbyterianischen St.-Peter-Kirche in der iranischen Hauptstadt Teheran durch die iranischen Behörden verurteilt. In einer gemeinsamen Mitteilung vom 15. Juli kritisierten die UN-Sonderberichterstatterin für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Nazila Ghanea, und die UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechte im Iran, Mai Sato, die Vertreibung der 20 auf dem Kirchengelände wohnenden armenischen und assyrischen Familien scharf. Zum Hintergrund: Anfang Juli hatte die christliche britische [Hilfsorganisation Article18](#) (London) berichtet, dass die auf dem Kirchenkomplex lebenden Familien zur Räumung ihrer Wohnungen aufgefordert und die Gottesdienstbesucher angewiesen wurden, sich eine andere Kirche zu suchen. Nach Angaben eines Ex-Pastors der Kirche wurde den aktuellen Gemeindeleitern mit Verhaftung gedroht, falls die Familien der Aufforderung nicht nachkämen. Die St.-Peter-Kirche wurde von amerikanischen Missionaren gegründet und 1876 eingeweiht. Grundlage der Enteignung ist ein Urteil eines Revolutionsgerichts aus dem Jahr 1998, das das Grundstück der staatlichen Stiftung „Execution of Imam Khomeini's Order“ (EIKO/Vollstreckung des Befehls von Imam Chomeini) zuspricht.

Komplex könnte abgerissen werden

Das rund vier Hektar große Gelände mitten im Zentrum von Teheran umfasst nach Angaben der beiden UN-Experten neben dem Kirchengebäude zwei Schulen, Wohnhäuser sowie Büros – darunter jene der Bibelgesellschaft und des Rates Evangelischer Kirchen im Iran. Auf dem Komplex wohnten vor allem einkommensschwache Familien. „Zwangsräumungen sind mit dem internationalen Menschenrechtsschutz unvereinbar und riskieren, dass Angehörige anerkannter religiöser und ethnischer Minderheiten obdachlos werden“, so Ghanea und Sato. Wie aus der Mitteilung hervorgeht, hat am 12. Juli der letzte Bewohner das Gelände verlassen. Die Expertinnen befürchten, dass der Komplex nun abgerissen werden könnte.

„Kein Einzelfall“

Der Vorgang sei „kein Einzelfall, sondern der Höhepunkt einer langen Reihe von Maßnahmen, die sich gegen die christliche Gemeinschaft im Iran und insbesondere gegen den persischsprachigen christlichen Gottesdienst richten“, erklärten die UN-Sonderberichterstatterinnen. Früher habe es im Iran etwa 50 protestantische Kirchen gegeben, von denen die meisten Gottesdienste auf Persisch abhielten. Heute gebe es praktisch keine mehr, da sie entweder geschlossen wurden oder das Abhalten von Gottesdiensten auf Persisch einstellen mussten. Die letzten drei anglikanischen Kirchen, denen es noch gestattet war, dürften seit Beginn der Corona-Pandemie nicht mehr öffnen. „Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit umfasst die Freiheit, in Gemeinschaft mit anderen und in der eigenen Sprache Gottesdienst zu feiern sowie Gebetsstätten zu unterhalten“, betonten die beiden Expertinnen. Werde eine Kirche beschlagnahmt, verliere eine Glaubensgemeinschaft „nicht nur ein Gebäude, sondern einen Ort des Gottesdienstes und des Gemeinschaftslebens“.

Was die UN fordern

Die Sonderberichterstatterinnen wiesen ferner darauf hin, dass Christen im Iran weiterhin Verhaftungen, Inhaftierungen und Misshandlungen ausgesetzt seien. Mindestens 79 Christen befänden sich in Haft, die große Mehrheit seien ehemalige Muslime. Einige seien unter Folter zu Geständnissen gezwungen worden. Ghanea und Sato forderten die iranischen Behörden dazu auf, den Bewohnern und den Mitgliedern der St.-Peter-Kirche die Rückkehr zu ermöglichen, alle Drohungen und Einschüchterungen gegen die Kirchengemeinschaft einzustellen und willkürlich Inhaftierte freizulassen. Man stehe mit der iranischen Regierung in Kontakt, um die Vorgänge zu klären. Von den rund 90 Millionen Einwohnern des Landes sind etwa 98 Prozent Muslime. Der Anteil der Christen liegt laut Schätzungen christlicher Hilfswerke bei rund einem Prozent.

Jemen: Christen zwischen Verfolgung und Krieg

Der Jemen zählt zu den gefährlichsten Ländern der Welt für Christen. Nur wenige Tausend von ihnen leben in diesem Land, dessen Einwohner seit Jahren unter einem Bürgerkrieg leiden.

(IDEA) Im Zuge des Iran-Konflikts hat sich die Lage im Jemen dramatisch verschlechtert. Das christliche Hilfswerk Coworkers schildert, wie es gemeinsam mit lokalen Partnern Notleidende unterstützt und Christen stärkt.

Die christliche Minderheit im Jemen besteht überwiegend aus Konvertiten aus dem Islam. Ihren Glauben können sie meist nur im Verborgenen leben. Denn ein Religionswechsel gilt als Verrat an Familie und Stamm – mit Folgen für die jungen Christen. Ihnen drohen Ausgrenzung, Gewalt, Verhaftung oder sogar der Verlust des Sorgerechts für ihre Kinder. Besonders gefährlich ist die Situation in den Gebieten, die von der Huthi-Miliz kontrolliert werden und in denen eine strenge Auslegung des Islams durchgesetzt wird.

Stellvertreterkrieg mit verheerenden Folgen

Neben der religiösen Verfolgung leiden Christen wie die gesamte Bevölkerung unter den Folgen des 2014 ausgebrochenen Bürgerkrieges. Nachdem die Huthi-Milizen große Teile des Landes unter ihre Kontrolle gebracht hatten, entwickelte sich der Jemen zum Schauplatz eines Stellvertreterkrieges zwischen Saudi-Arabien und dem Iran. Seither verkompliziert sich die Lage im Land stetig: Seit 2023 greifen die Huthi als Verbündete des Iran wiederholt Israel an. Die USA und Israel reagieren mit Luftangriffen auf Ziele im Nordjemen. Gleichzeitig verschärfen sich im Süden des Jemen die Spannungen zwischen der international anerkannten Regierung und separatistischen Kräften. Angriffe auf den Flughafen von Sanaa und gegenseitige Drohungen der Konfliktparteien machen deutlich, wie explosiv die Lage bleibt. Für die Bevölkerung sind die Folgen verheerend: Millionen Menschen wurden vertrieben, viele leiden seit Jahren unter Hunger, medizinische Versorgung und staatliche Strukturen sind kaum vorhanden.

Hilfe und Hoffnung kommen an

Trotz der extremen Bedingungen engagiert sich Coworkers gemeinsam mit einheimischen Partnern für die Menschen im Jemen. Über christliche Netzwerke werden Lebensmittel an Bedürftige verteilt. Saed (Name aus Sicherheitsgründen geändert) kennt die Situation gut. Der einheimische Mitarbeiter berichtet: „Regelmäßig besuchte ich einen Mann, der von uns Lebensmittel bekommen hatte. Er vertraute mir seine Sorgen und Fragen an, und ich erzählte ihm ausführlich von meinem Glauben. Während wir gemeinsam in der Bibel lasen, spürte ich seine Aufmerksamkeit und seinen Durst nach mehr.“ Ein weiterer Projektpartner nutzt digitale Medien, um Menschen mit dem Evangelium zu erreichen. Über soziale Netzwerke entstehen geschützte Räume für Fragen, Austausch und Begleitung. Auch Jüngerschaftsschulungen und Maßnahmen für finanzielle Selbstständigkeit gehören zur Arbeit der einheimischen Organisationen. Deren Mitarbeiter erleben Erstaunliches: Trotz Krieg, Verhaftungen und anhaltender Verfolgung wächst die Zahl der Christen im Jemen.

Kasachstan: Die Kirche spricht zunehmend Kasachisch

Pater Jocher: „Unsere Zukunft sind Kasachen auf der Suche nach Christus“

Von Paolo Affatato

Astana (Fides) – Die katholische Kirche in Kasachstan befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel: Sie ist nicht länger nur die Kirche ehemaliger polnischer, deutscher oder ukrainischer Deportierter, sondern eine Gemeinschaft, die sich zunehmend dem kasachischen Volk und seiner Sprache zuwendet. Während eine Bischofskommission an der Übersetzung des Messbuchs und der liturgischen Texte ins Kasachische arbeitet, wächst die Zahl der Bürger kasachischer Herkunft und Kultur, die das Evangelium kennenlernen und die Taufe empfangen möchten. Dies erklärt Pater Gabriel Jocher, ein 37-jähriger österreichischer Priester der des Ordens der Diener Jesu und Mariens (SJM) und Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke in Kasachstan, gegenüber Fides.

Die katholische Gemeinde in Kasachstan stellt eine Minderheit in einem Land mit rund 20 Millionen Einwohnern dar, in dem der Islam die Mehrheitsreligion ist. Von den rund 26 Prozent Christen sind die meisten russisch-orthodox. Die katholische Kirche hat etwa 120.000 Mitglieder, die in der Erzdiözese der Allerheiligsten Jungfrau Maria in Astana, den Diözesen Karaganda und Almaty sowie in der Apostolischen Administration Atyrau leben.

Die katholische Präsenz in Kasachstan hat ihre Wurzeln vor allem in den Deportationen von Polen, Deutschen, Ukrainern und Litauern während der Sowjetzeit, als Tausende Gläubige in Arbeitslager und Siedlungen in Kasachstan gebracht wurden. Nach der Unabhängigkeit des Landes und dem Wiederaufbau der kirchlichen Strukturen in den 1990er Jahren entwickelte die katholische Kirche nach und nach eine missionarische Dimension. Heute schrumpfen zwar die historischen Gemeinden der ehemaligen Deportierten und ihrer Nachfahren aufgrund ihrer Rückkehr in ihre Herkunftsländer, doch gleichzeitig wächst das seelsorgerische Augenmerk für die kasachische Bevölkerung. Immer mehr Einheimische, wenden sich – trotz ihrer Herkunft aus muslimischen Familien oder ohne religiösen Hintergrund – spontan dem Evangelium zu und möchten ein Katechumenat beginnen.

„Vor zwanzig Jahren waren die Missionare hauptsächlich hier, um die ehemaligen katholischen Zwangsumgesiedelten zu begleiten. Heute sieht die Zukunft der Kirche anders aus: Die Seelsorge konzentriert sich zunehmend auf eine kasachische Gemeinde“, bemerkt Pater Jocher. „Die Sprache, die wir üblicherweise in Liturgie, Katechese und Seelsorge verwenden, ist immer noch Russisch“, erklärt er. „Das Problem ist, dass es noch keine offizielle katholische Übersetzung der Bibel oder der liturgischen Bücher gibt. Die Protestanten haben bereits ihre eigene Version, während wir noch daran arbeiten.“

Aus diesem Grund misst die Ortskirche der Übersetzung liturgischer Texte höchste Priorität bei: „Es wäre sehr wichtig für die Kasachen, die Messe in ihrer eigenen Sprache feiern und beten zu können“, erklärt Pater Jocher. „Es ist ein Prozess der Inkulturation, der Zeit braucht. Eine spezielle Kommission arbeitet derzeit daran. Wir müssen die richtigen Worte, die passendsten theologischen Begriffe finden. Aber wenn diese Arbeit abgeschlossen ist, werden sich viele Menschen noch stärker eingebunden fühlen und gerne am Leben der Kirche teilnehmen.“ Die ersten Schritte sind bereits getan: „Täglich beten wir in unserer Kathedrale den Rosenkranz auf Russisch und Kasachisch“, erklärt er. „Während der Messe singen wir einige Lieder auf Kasachisch. Außerdem feiern wir im Priesterseminar in Karaganda einmal wöchentlich versuchsweise die Liturgie auf Kasachisch: Alle Lesungen, Gebete und die Predigt sind auf Kasachisch, während die Worte während der Wandlung auf Latein bleiben.“

Auch die Ausbildung zukünftiger Priester spiegelt diese Perspektive wider: „Wir unterrichten die Seminaristen auf Kasachisch“, erklärt der Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke. „Wir sind überzeugt, dass dies der Weg für die Zukunft der Kirche im Land ist.“

Der Wandel prägt auch das Gesicht der katholischen Gemeinden. „Auf dem Land sind die Christen größtenteils Nachkommen ehemaliger Deportierter aus der Stalinzeit“, so Pater Jocher. „Es waren Deutsche, Polen, Ukrainer und Angehörige anderer Völker, die zwangsweise in die Gulags Kasachstans deportiert wurden. Nach dem Zerfall der Sowjetunion kehrten viele in ihre Herkunftsländer, nach Deutschland oder Polen, zurück. So haben sich viele ländliche Pfarreien nach und nach entvölkert.“ Doch mit dem Schwinden dieses historischen Erbes entsteht ein neues Phänomen: „In den Großstädten“, bemerkt er, „sehen wir täglich Kasachen ohne christlichen Hintergrund, oft aus muslimischen oder atheistischen Familien, die spontan unsere Kirchen betreten“. „Sie fragen einfach: ‚Was ist das für ein Ort? Was machen Sie hier?‘. Und so können wir ihnen anbieten, mehr über das Evangelium und die Kirche zu erfahren“.

Laut dem Missionar sind dies Menschen auf der Suche: „Wir haben mittlerweile eine größere Gruppe von Kasachen, die ursprünglich aus dem Islam stammen und zum Katholizismus konvertiert sind“, sagt er. „Wir können nicht immer erklären, was sie anzieht. Vielleicht suchen sie nach dem Sinn des Lebens. Das Evangelium spricht zu ihren Herzen“. Ihr Weg ist nicht ohne Herausforderungen: „In manchen Familien gibt es Misstrauen und Widerstand“, erklärt er. „Viele glauben, dass kasachische Identität und Islam untrennbar miteinander verbunden sind. Sie denken, ein Religionswechsel bedeute, ihre Kultur aufzugeben. Wir erklären ihnen jedoch, dass man ganz Kasache und ganz Christ sein kann“, bemerkt er. Und viele Katechumenen betonen diese Freiheit: „Sie sagen ihren Familien: ‚Es ist meine persönliche Entscheidung, ich möchte diesen Weg gehen‘. So beginnen sie die Vorbereitung auf die Sakramente, die etwa ein Jahr dauert.“

Jedes Jahr zu Ostern sieht die Kirche die Früchte: „In meiner jetzigen Pfarrei in Astana haben wir dieses Jahr vier Erwachsenentaufen gefeiert; letztes Jahr waren es zwölf. Zehn weitere Personen nehmen derzeit am Katechumenat teil.“ Manchmal entsteht die erste Begegnung mit Christus einfach aus der Stille einer Kirche: „Manchmal kommt jemand und fragt nach Informationen“, sagt Pater Jocher. „Wir sagen ihnen dann einfach: ‚Gehen Sie in die Himmelfahrtskapelle, setzen Sie sich und beten Sie zu Gott.‘ Dann wirkt der Heilige Geist. Nach diesem Moment zeigen viele Interesse am christlichen Glauben.“

Mission bedeutet auch, Begegnungsstätten in einer Gesellschaft zu schaffen, in der die direkte Evangelisierung durch Gesetze eingeschränkt ist. „Als Missionare“, erklärt er, „können wir nur in den Gebieten tätig sein, für die wir registriert sind“. „Deshalb ist es so wichtig, Beziehungen aufzubauen. Wir organisieren Konzerte in Kirchen, die auch von Muslimen besucht werden, kulturelle Veranstaltungen und soziale Projekte. Die Ordensschwestern kümmern sich um kranke und behinderte Kinder. Unsere Schule ist zu einem wichtigen Ort der Begegnung mit der lokalen Bevölkerung geworden“.

Pater Gabriel lebt seit etwa zweieinhalb Jahren in Kasachstan. Seine Ordensgemeinschaft betreibt seit 25 Jahren eine Schule in Korneevka im Norden des Landes. Die Schule „St. Lorenz“ in Korneevka ist eine renommierte Bildungseinrichtung, die von Missionaren des Ordens der Diener Jesu und Mariens in Zusammenarbeit mit den österreichischen Franziskanerinnen von Vöcklabruck geführt wird.

Das Hauptgebäude der Schule diente ursprünglich während der Sowjetzeit als örtliche Parteizentrale der Kommunistischen Partei. Die Missionare der Kongregation der Diener Jesu und Mariens sowie die österreichischen Franziskanerinnen übernahmen im Jahr 2000 die Schulleitung. „Es ist eine staatliche Schule in unserer Trägerschaft“, erklärt Pater Jocher. „Sie umfasst einen Kindergarten, eine Grundschule und ein Gymnasium mit etwa zweihundert Schülern. Alle lernen Deutsch und können ein Zertifikat erwerben, das ihnen den Zugang zu einem Studium in Deutschland oder Österreich ermöglicht. In einer ländlichen Gegend, in der Arbeitslosigkeit und Alkoholismus weit verbreitet sind, bietet diese Schule den Kindern eine konkrete Chance auf eine bessere Zukunft.“

Kasachstan stellt die Seelsorge jedoch vor enorme Herausforderungen. „Die Entfernungen sind immens“, sagt der Missionar. „Um eine der Missionsstationen zu besuchen, fahre ich 250 Kilometer. Die nächstgelegene Pfarrei zu unserer Schule ist etwa 600 Kilometer entfernt. Ein Großteil unserer Arbeit findet im Auto statt“. Trotzdem versuchen die Missionare, die abgelegensten Gemeinden nicht allein zu lassen: „Mindestens einmal im Monat“, sagt er, „besuchen wir Familien in den entlegensten Gebieten, feiern die Messe, hören die Beichte und wohnen bei ihnen. Eine der Stärken der Kirche in Kasachstan ist genau dieses Gemeinschaftsgefühl, diese gegenseitige Unterstützung.“

Als Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke bereist Pater Jocher jedes Jahr das ganze Land: „Gemeinsam mit zwei Ordensschwestern organisieren wir die missionarische Animation in den entlegensten Pfarreien. Wir bleiben zwei bis drei Tage und arbeiten mit Erwachsenen und Kindern. Jedes Jahr unternehmen wir drei bis vier größere Reisen und versuchen, in jeder Diözese Vertreter der Päpstlichen Missionswerke zu haben, gerade weil die Entfernungen enorm sind“.

Zu den von den Päpstlichen Missionswerken unterstützten Projekten gehören auch Sommercamps, die dieses Jahr Fulton Sheen, dem ehemaligen Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke in den USA, gewidmet sind; die Unterstützung eines Waisenhauses in der Diözese Almaty; und der Bau einer Kapelle in Burabay, bekannt als „die Schweiz Kasachstans“, einem Touristenziel im Norden des Landes. „Wir möchten auch in Urlaubsregionen präsent sein“, so Pater Jocher abschließend. „Eine kleine Kapelle, ein Gästehaus, wie wir es in Burabay bauen möchten, ein Ort des Gebets, kann Gelegenheiten bieten, vielen Menschen zu begegnen. Auch das ist für uns heute Evangelisierung“.

(Fides 20/7/2026)

Naher Osten: „Meinen Frieden gebe ich euch“

Aufgewachsen im Nahen Osten in einer streng muslimischen Familie hegte Hassan früh den Wunsch, Mullah – also islamischer Gelehrter – zu werden. Er studierte islamisches Recht, wurde Professor, pilgerte mehrfach nach Mekka und veröffentlichte viele Artikel über den Islam. Je mehr er sich mit dem Koran beschäftigte, desto radikaler wurde er und ermutigte sogar seine Schüler, sich dem sogenannten „Islamischen Staat“ anzuschließen. Doch zugleich stellte er immer mehr den Koran infrage. Dann begann seine Suche nach der Wahrheit. In dieser Zeit sah Hassan im Fernsehen den JESUS-Film aus dem Jahr 1979. Die Kreuzigung Jesu berührte sein Herz, und er begann, Gott Fragen zu stellen. Schließlich erkannte er, dass Gott in Jesus Mensch geworden ist, und nahm Jesus als Herrn an.

Als sein neuer Glaube bekannt wurde, erhielt er Morddrohungen – zunächst im Internet: „Er hat den Islam verlassen. Wir müssen ihn töten!“ Hassan und seine Familie konnten untertauchen, müssen aber weiterhin auf der Hut sein. „Wir haben Angst, dass sie herausfinden, wo wir heute leben“, sagt Hassan. Und er fügt hinzu, dass sie Trost finden in Jesu Worten aus Johannes 14,27: „Meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch, wie die Welt gibt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht.“

[„Meinen Frieden gebe ich euch“ – Hilfsaktion Märtyrerkirche e. V.](#)

Nigeria: Für bessere humanitäre Hilfe fordert Caritas Ausnahmezustand für den Nordosten

Abuja (Fides) – Jude Akwo, Leiter des Programms für gute Regierungsführung von Caritas Nigeria, forderte die nigerianische Bundesregierung in Abuja auf, den Ausnahmezustand im Nordwesten Nigerias auszurufen, um der Bevölkerung zu helfen, die aufgrund der Gewalt von Dschihadisten und Banditen fliehen musste.

Akwo äußerte sich in diesem Sinne in seiner Rede auf einem eintägigen Seminar zum politischen Dialog in Sokoto, der Hauptstadt des gleichnamigen Bundesstaates im Nordwesten Nigerias.

Laut Akwo würde die formelle Ausrufung des Ausnahmezustands eine koordinierte humanitäre Hilfe ermöglichen, ähnlich der im Nordosten des Landes, und die Intervention der Bundesbehörden und internationaler Hilfsorganisationen aktivieren. Insbesondere würde sie die Einrichtung angemessen geführter Aufnahmeeinrichtungen für Binnenvertriebene in den von Banditentum und Dschihadismus verwüsteten Gebieten ermöglichen.

Der Leiter von Caritas Nigeria betonte, dass die meisten Unterkünfte für Binnenvertriebene in der Region derzeit informell seien und es an grundlegender Infrastruktur und Schutz mangle, wodurch diese Menschen, insbesondere Frauen und Kinder, weiterer Misshandlung ausgesetzt seien.

Akwo ging in seinem Vortrag auch auf den Beitrag von Frauen zur Unterstützung von Gemeinschaften ein, die von Gewalt betroffen sind. „Wir wollen über die Erzählung von weiblichen Opfern hinausgehen“, sagte er. „Unsere Ergebnisse zeigen vielmehr auch, dass Frauen eine wichtige Rolle bei Frühwarnsystemen und zeitnahen Reaktionsmechanismen spielen. Sie haben Strategien auf Gemeindeebene entwickelt, um auf Konflikte zu reagieren, und sich um Kinder und Familien gekümmert, deren Angehörige entführt wurden.“

„Frauen“, fuhr Akwo fort, „haben Unterstützungsnetzwerke aufgebaut, die sich um Überlebende kümmern. Durch Spar- und Kreditgruppen auf Dorfebene tragen sie dazu bei, betroffenen Familien zu helfen und sammeln in einigen Fällen sogar Geld, um Lösegelder zu zahlen.“

Laut der Internationalen Organisation für Migration (IOM) wurden Ende 2025 im Nordosten Nigerias, wo ein humanitärer Notstand ausgerufen wurde, 2.333.190 Binnenvertriebene in 478.229 Familien identifiziert.

Im Oktober 2025 gab es laut IOM-Daten 1.378.124 Binnenvertriebene im Nordwesten Nigerias. Die IOM nennt als Hauptursachen für Vertreibung bewaffnete Bandenüberfälle und Entführungen (54 %), Konflikte zwischen Bauern und Hirten (33 %), interkommunale Konflikte (7 %), klimabedingte Katastrophen (3 %) und dschihadistische Aufstände (2 %). (L.M.) (Fides 20/7/2026)

-

Nigeria: US-Repräsentantenhaus stimmt für Aussetzung der Hilfen

Maßnahme soll Regierung zum Schutz von Christen bewegen

Washington, D.C. (IDEA) – Das US-Repräsentantenhaus hat dafür gestimmt, sämtliche Hilfszahlungen an Nigeria auszusetzen, bis die Regierung des westafrikanischen Landes Schritte unternimmt, „um Gewalt im Land zu verhindern und darauf zu reagieren“. Das berichtet das Nachrichtenportal „Christian Daily“. Bevor das Gesetz in Kraft treten kann, muss es noch vom Senat gebilligt und von US-Präsident Donald Trump unterzeichnet werden. Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah vor, 50 Prozent der US-Hilfen an Nigeria zurückzuhalten. Auf Antrag des republikanischen Abgeordneten Greg Steube (US-Bundesstaat Florida) wurde dieser Anteil jedoch auf 100 Prozent gesetzt. Die Aussetzung soll so lange gelten, bis der US-Außenminister bestätigt, dass Nigeria wirksame Maßnahmen zum Schutz von Christen ergreift und Täter religiöser Gewalt zur Verantwortung zieht. Nach der Abstimmung schrieb Steube auf der [Plattform X](#): „Amerikanische Steuerzahler sollten niemals Regierungen finanziell unterstützen, die wegsehen, während Christen entführt, gefoltert und ermordet werden. Schluss mit verschwenderischer Entwicklungshilfe!“

ORFA: Vor allem Christen sind gefährdet

Wie stark Christen betroffen sind, zeigt ein [neuer Bericht](#) der Beobachtungsstelle für Religionsfreiheit in Afrika (Observatory of Religious Freedom in Africa/ORFA, Voorburg) für den Zeitraum Oktober 2019 bis September 2025. In diesen sechs Jahren dokumentierte die niederländische Beobachtungsstelle 79.323 Todesopfer, darunter 42.033 Zivilisten. Unter ihnen befanden sich 22.835 Christen, 10.519 Muslime und 184 Angehörige traditioneller afrikanischer Religionen. Zudem wurden 34.917 Menschen entführt, davon 15.932 Christen und 15.272 Muslime. Christen tragen laut ORFA weiterhin ein deutlich höheres Risiko, Opfer tödlicher Gewalt zu werden, als Muslime.

Nigerianische Regierung weist Vorwürfe zurück

Die nigerianische Regierung von Präsident Bola Tinubu weist Vorwürfe zurück, wonach im Land eine staatlich geduldete Kampagne gegen Christen stattfinde. Terrorismus und kriminelle Gewalt beträfen Bürger unabhängig von ihrer Religion, so nigerianische Regierungsvertreter. Tinubu erklärte, die Sicherheitsprobleme des Landes beträfen Menschen „über Glaubensrichtungen und Regionen hinweg“, und Nigeria bleibe der religiösen Toleranz verpflichtet. Nach Daten zur US-Entwicklungshilfe zahlten die Vereinigten Staaten im Jahr 2024 rund 929 Millionen US-Dollar Auslandshilfe (etwa 813 Millionen Euro) an Nigeria. Das Land kämpft seit Langem mit mehreren Sicherheitskrisen. Unter Trump hat sich die Debatte verschärft. Trump hat Nigeria wiederholt vorgeworfen, Christen nicht zu schützen. Nigeria hat mehr als 230 Millionen Einwohner. Jeweils rund 46 Prozent sind Christen oder Muslime.

Pakistan: Angeklagte freigesprochen

Keine Schuldigen im Fall des Lynchmordes an zwei christlichen Eheleuten

Islamabad (Fides). Keine Schuldigen und keine Verurteilten. Der Mord an einem christlichen Ehepaar, der sich 2014 in der Provinz Punjab ereignete, ist endgültig abgeschlossen und in dritter Instanz sprach der Oberste Gerichtshof mit Urteil vom 10. Juli die drei im ersten Verfahren zum Tode Verurteilten frei und wies die Berufung der Regierung von Punjab gegen den Freispruch von 102 weiteren Angeklagten durch das Oberste Gericht von Lahore zurück. Shahzad Masih und seine schwangere Frau Shama Bibi (sie war katholisch, er protestantisch), beide christliche Arbeitskräfte in einer Ziegelfabrik, wurden am 4. November 2014 in Kot Radha Kishan im Distrikt Kasur angegriffen. Die beiden wurden fälschlicherweise der Blasphemie beschuldigt und von einem Mob gelyncht. Anschließend wurden sie in einen Ziegelofen geworfen und bei lebendigem Leibe verbrannt (vom 4/11/2014).

Die Polizei leitete Ermittlungen gegen Hunderte von Personen (über 600) ein, darunter den Ziegeleibesitzer und den örtlichen Imam. 2016 verurteilte ein Gericht fünf Angeklagte (darunter den Imam) in erster Instanz zum Tode, acht weitere erhielten mildere Strafen wegen Beihilfe, während die übrigen freigesprochen oder nicht angeklagt wurden. 2019 sprach das Oberste Gericht von Lahore zwei der fünf Todeskandidaten (darunter den Imam) frei und bestätigte die Todesurteile gegen die übrigen drei. Es sprach außerdem 102 weitere Angeklagte in dem Fall frei.

Nun hat der Oberste Gerichtshof in letzter Instanz die letzten drei Todeskandidaten ihnen aufgrund von Schwächen und Widersprüchen in der Anklage freigesprochen. Das Endergebnis lautet: Niemand ist für den Mord an dem Paar schuldig, da alle Hauptverdächtigen und Verurteilten im Laufe der Jahre freigesprochen wurden.

Das Urteil hat in pakistanischen christlichen Gemeinden und Menschenrechtsorganisationen Bestürzung und Enttäuschung hervorgerufen. In einer vom Vorsitzenden der Pakistanischen Bischofskonferenz und Präsidenten der Kommission für Gerechtigkeit und Frieden, Bischof Samson Shukardin von Hyderabad, unterzeichneten Erklärung, die Fides vorliegt, wird das Urteil als „Teil eines wiederkehrenden Musters, bei dem Täter schwerer Verbrechen gegen religiöse Minderheiten ungestraft bleiben“, bezeichnet.

Die Kommission erinnert an ähnliche Vorfälle vom 1. August 2009 in Gojra und den Angriff im März 2013 auf das christliche Viertel „Joseph Colony“ in Lahore, bei dem alle 115 Angeklagten mangels Beweisen freigesprochen wurden. Sie fordert konkrete Maßnahmen zur Gewährleistung von Gerechtigkeit für religiöse Minderheiten und appelliert an die Regierung, den Zeugenschutz zu verbessern und sicherzustellen, dass Massengewalt nicht ungestraft bleibt. Bischof Shukardin ruft die Gläubigen zu Frieden, Gebet um Kraft in schwierigen Zeiten und Standhaftigkeit im Glauben auf.

Die Eheleute Shama und Shahzad hinterließen drei Kinder. Seit dem Tod der Eltern kümmert sich die „Cecil & Iris Chaudhry Foundation“ (CICF) in Lahore um die Bildung und Betreuung der drei Waisenkinder.

(PA) (Fides 17/7/2026)

Pakistan: Entführung, Zwangskonversion und Zwangsehe vor Gericht

Nach mehreren rechtlichen Rückschlägen hoffen die Angehörigen eines christlichen Mädchens, das gewaltsam zum Islam bekehrt und mit ihrem muslimischen Entführer verheiratet wurde, dass Pakistans oberstes Verfassungsgericht ein umstrittenes Urteil, das die Ehe für gültig erklärte, noch einmal überprüfen wird, so der Anwalt der Familie.

Der Anwalt am Obersten Gerichtshof, Muhammad Saqib Jillani, erklärte, dass das Bundesverfassungsgericht (FCC) am Freitag (24. Juli) über einen Antrag auf Überprüfung verhandeln werde, mit dem das Urteil vom 3. Februar angefochten wird, das die angebliche Ehe der 13-jährigen Maria Shahbaz mit dem 30-jährigen Shehryar Ahmad für gültig erklärt hatte.

„Wir haben den Antrag auf Überprüfung im Mai eingereicht, und nachdem wir wegen der anhaltenden rechtswidrigen Inobhutnahme des Kindes und aus Sorge um ihr Wohlergehen um eine vorzeitige Anhörung gebeten hatten, hat das Gericht den Termin nun auf den 24. Juli festgelegt“, sagte Jillani, ein führender pakistanischer Anwalt, der bereits mehrere hochkarätige Fälle im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen erfolgreich vertreten hat.

Das FCC habe mehrere Rechtsfehler begangen, indem es eine rechtswidrige Ehe anerkannt habe, obwohl aus offiziellen Regierungsunterlagen hervorgehe, dass Maria das gesetzliche Heiratsalter noch nicht erreicht habe, sagte er.

„Das Gericht ignorierte überzeugende Beweise dafür, dass es sich um eine Scheinehe handelte und gegen Pakistans Gesetze zur Kinderheirat verstoßen wurde, da Maria laut ihrer offiziellen Geburtsurkunde minderjährig war“, erklärte Jillani gegenüber Christian Daily International-Morning Star News. Zu den wichtigsten Gründen, die in dem Revisionsantrag vorgebracht wurden, zählt der Anwalt, dass das FCC die rechtlichen Argumente der Familie falsch dargestellt habe.

„Im Urteil heißt es, der Antragsteller habe argumentiert, eine christliche Frau könne einen muslimischen Mann nicht rechtmäßig heiraten“, sagte er. „Der frühere Anwalt der Familie hat niemals ein solches Argument vorgebracht oder das islamische Recht in Frage gestellt. Das Zurückgreifen des Gerichts auf frühere Urteile zu interreligiösen Ehen war daher für die vor ihm liegenden Fragen irrelevant.“

Stattdessen, so sagte er, sei die zentrale rechtliche Frage gewesen, ob ein Mädchen unterhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Alters eine gültige Ehe schließen könne und ob Marias Aussage, die gemäß § 164 der pakistanischen Strafprozessordnung protokolliert wurde und in der sie angeblich behauptete, Ahmad freiwillig geheiratet zu haben, rechtliche Bedeutung zukommen könne.

„Das Gericht hat zudem seine Zuständigkeit überschritten, indem es sich zur Gültigkeit von Marias Religionswechsel äußerte“, sagte Jillani. „Das war nicht der Gegenstand des Verfahrens. Die eigentliche Frage war, ob ein minderjähriges Kind rechtmäßig eine Ehe eingehen könne.“ Ein zentrales Argument in dem Revisionsantrag stützt sich auf das jüngste Urteil des Federal Shariat Court (FSC) im Fall Ali Azhar gegen die Provinz Sindh, in dem die Gesetzgebung zur Festlegung des Mindestheiratsalters auf 18 Jahre bestätigt und Behauptungen zurückgewiesen wurden, solche Gesetze stünden im Widerspruch zu islamischen Grundsätzen, sagte er.

Jillani erklärte, dass das FCC zwar anerkannt habe, dass das Gesetz zur Einschränkung von Kinderheirat von 1929 sowohl für Muslime als auch für Nichtmuslime gelte, es jedoch versäumt habe, die maßgebliche Auslegung des islamischen Rechts durch das FSC zu berücksichtigen.

„Der FSC hat deutlich gemacht, dass es bei der Ehe im Islam nicht lediglich um die biologische Pubertät oder sexuelle Beziehungen geht“, sagte er. „Sie begründet rechtliche Rechte und Pflichten, die geistige Reife, psychische Stabilität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erfordern. Der FSC unterschied zwischen den islamischen Begriffen Balugh (körperliche Pubertät) und Rushd (geistige Reife) und wies darauf hin, dass klassische muslimische Rechtsgelehrte diese durchweg als getrennte Konzepte anerkannt haben.“

„Geistige Reife entwickelt sich oft später als körperliche Reife, da sie von der intellektuellen, emotionalen und bildungsbezogenen Entwicklung abhängt“, sagte Jillani und fügte hinzu, dass das FSC sich auf klassische islamische Gelehrsamkeit berief, darunter die Meinung von Imam Abu Hanifa, der 25 Jahre als angemessenen Maßstab für das Erreichen der vollen Rushd ansah.

In dem Antrag auf Überprüfung wird zudem argumentiert, dass das FCC Artikel 203-G der pakistanischen Verfassung außer Acht gelassen habe, der dem FSC die ausschließliche Zuständigkeit einräumt, zu entscheiden, ob Gesetze mit den Geboten des Islam im Einklang stehen.

„Das Bundes-Scharia-Gericht ist das einzige verfassungsmäßige Forum, das befugt ist, über solche Fragen zu entscheiden“, sagte Jillani. „Das FCC hat einen bindenden Präzedenzfall des zuständigen Verfassungsgerichts faktisch missachtet.“ Er beanstandete ferner die Schlussfolgerung des FCC, dass das Gesetz zur Eindämmung von Kinderheirat (Child Marriage Restraint Act) zwar die Eheschließung mit einem Kind unter Strafe stellt, eine solche Ehe jedoch nicht für ungültig erklärt.

„Die Urteile, auf die sich das FCC stützt, sind per incuriam 1), da sie ohne Berücksichtigung der jüngsten Entscheidung des FSC ergangen sind“, sagte er. „Diese früheren Präzedenzfälle wurden durch das Ali-Azhar-Urteil des FSC faktisch außer Kraft gesetzt.“

In der Klage werden auch die Feststellungen der FCC bezüglich Marias Alters bestritten. Das Gericht stellte die Zuverlässigkeit der von der National Database and Registration Authority (NADRA) ausgestellten Unterlagen in Frage, da Marias Vater, Shahbaz Masih, bei der Einreichung des First Information Report (FIR) nach ihrem Verschwinden Berichten zufolge ein anderes Alter angegeben hatte. Jillani argumentierte, dass diese Diskrepanz die offiziellen Regierungsunterlagen nicht hätte untergraben dürfen.

„Jede Unstimmigkeit könnte leicht auf die emotionale Belastung von Shahbaz Masih bei der Meldung der Entführung seiner Tochter oder auf einen Fehler des Polizeibeamten bei der Aufnahme der Anzeige zurückzuführen sein“, sagte er. „Eine solch geringfügige Diskrepanz kann die offiziellen Unterlagen, die belegen, dass Maria minderjährig war, nicht aufwiegen.“

Er wies zudem die Feststellung des Gerichts zurück, dass Marias Geburtsurkunde und ihre NADRA-Registrierung unzuverlässig seien, da sie erst mehrere Jahre nach ihrer Geburt ausgestellt worden seien. „Es gab keine Beweisgrundlage für das Gericht, die Echtheit dieser amtlichen Dokumente anzuzweifeln“, sagte er. „Dies war kein Verfahren, in dem der Antragsteller die Beweislast für deren Echtheit zu tragen hatte.“

Ebenso habe die FCC einer offensichtlichen Altersdiskrepanz zwischen Maria und ihrer jüngeren Schwester in den NADRA-Unterlagen eine unangemessene Bedeutung beigemessen.

„Selbst wenn es einen Verwaltungsfehler in den staatlichen Unterlagen gegeben hätte, ändert dies nichts an der unbestrittenen Tatsache, dass Maria noch ein Kind war und rechtlich nicht in der Lage war, eine gültige Ehe einzugehen“, sagte Jillani. „Das Gericht maß dem in der umstrittenen Heiratsurkunde vermerkten Alter mehr Gewicht bei als den offiziellen staatlichen Unterlagen.“

In dem Revisionsantrag wird zudem argumentiert, dass die pakistanische Verfassung im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen des Landes ausgelegt werden sollte. Jillani wies darauf hin, dass Pakistan Vertragspartei der Konvention über die Rechte des Kindes (CRC), des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) ist.

„Diese Verträge verpflichten Pakistan, Kinder vor Entführung, Zwangsheirat, Menschenhandel und sexueller Ausbeutung zu schützen und gleichzeitig sicherzustellen, dass das Wohl des Kindes in allen Gerichtsverfahren im Vordergrund steht“, sagte er. Er fügte hinzu, dass die mutmaßliche erzwungene Religionskonversion einer Minderjährigen gegen international anerkannte Schutzbestimmungen für die Religions- oder Weltanschauungsfreiheit verstößt.

„Artikel 14 der CRC schützt die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit eines Kindes unter elterlicher Anleitung, während Artikel 18 des ICCPR jedem Menschen das Recht garantiert, ohne Zwang eine Religion anzunehmen oder zu wechseln“, sagte er. „Die gezielte Ausbeutung minderjähriger Mädchen aus religiösen Minderheitengemeinschaften zum Zwecke der Zwangskonvertierung und Zwangsheirat stellt eine doppelte Verletzung von Gleichheit, Würde und Religionsfreiheit dar.“

Laut Jillani haben die pakistanischen Gerichte eine fest verankerte verfassungsrechtliche Verpflichtung, das innerstaatliche Recht soweit wie möglich im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen des Landes auszulegen. „Im Fall von Maria verstoßen die mutmaßliche Entführung, die Zwangsheirat und die erzwungene Konversion nicht nur gegen verfassungsrechtliche Garantien, sondern führen auch dazu, dass Pakistan seine internationalen Verpflichtungen verletzt“, sagte er. „Wir bleiben zuversichtlich, dass das Gericht eine Auslegung wählen wird, die sowohl mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen als auch mit den internationalen Menschenrechtsnormen im Einklang steht, und dem Opfer den Schutz gewähren wird, auf den es Anspruch hat.“

Marias Fall ist zu einem der am meisten beachteten Fälle im Bereich der Religionsfreiheit in Pakistan geworden und hat internationale Aufmerksamkeit von Menschenrechtsorganisationen und europäischen Gesetzgebern auf sich gezogen, die besorgt sind über die Entführung, Zwangskonvertierung und Zwangsheirat minderjähriger Mädchen aus religiösen Minderheitengemeinschaften.

Am 9. Juli verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung, in der Marias Fall hervorgehoben und Pakistan aufgefordert wurde, einen nationalen Mechanismus zur Entgegennahme von Beschwerden von Familien entführter oder gewaltsam konvertierter Mädchen aus religiösen Minderheitengemeinschaften einzurichten.

Die Entschließung forderte die pakistanischen Behörden zudem auf, sicherzustellen, dass Maria Zugang zu Rechtsbeistand, ihrer Familie und psychologischer Unterstützung erhält. Sie verurteilte die Entführung, die Zwangskonvertierung und die Zwangsheirat minderjähriger Mädchen aus Minderheiten und bezeichnete Marias Fall als symbolisch für umfassendere Menschenrechtsverletzungen in Pakistan.

Maria wurde im Juli 2025 aus ihrer Familie entführt, wie Verwandte berichten; diesen Angaben zufolge habe Ahmad sie gewaltsam zum Islam bekehrt und zur Heirat mit ihm gezwungen. Nachdem die Familie beim FCC einen Antrag auf ihre Rückgabe gestellt hatte, entschied das Gericht am 3. Februar, dass die Ehe gültig sei, und ordnete an, dass sie in Ahmads Obhut verbleiben müsse.

Im Anschluss an die Entschließung des Europäischen Parlaments begrüßte die Organisation „Alliance Defending Freedom (ADF) International“, die Marias Rechtsstreit unterstützt, das Eingreifen der Abgeordneten.

„In ganz Pakistan ist das Muster von Entführungen, Zwangskonvertierungen und Zwangsehen minderjähriger Mädchen mit deutlich älteren Männern alarmierend“, erklärte Tehmina Arora, Direktorin für Interessenvertretung in Asien bei ADF International, in einer Presseerklärung vom 9. Juli. „Jedes Jahr werden Hunderte von Mädchen Opfer dieser Scheinehen, verlieren ihre Freiheit und sind Ausbeutung und Missbrauch ausgesetzt. Maria ist erst 13 Jahre alt, doch sie hat mehr erdulden müssen, als jedes Kind jemals erleben sollte. Das Gericht hat nun die Gelegenheit, Gerechtigkeit walten zu lassen, ihre Freiheit wiederherzustellen und einen Präzedenzfall zu schaffen, der andere schutzbedürftige Mädchen vor diesen schweren Missbräuchen schützt.“

<https://morningstarnews.org/2026/07/court-in-pakistan-to-consider-hearing-case-of-abducted-christian-girl/>

1) Anmerkung: Per incuriam ist ein lateinischer Rechtsbegriff, der wörtlich „durch mangelnde Sorgfalt“ oder „aus Versehen“ bedeutet. Im anglo-amerikanischen Recht bezeichnet er ein Urteil, das ein Gericht in Unkenntnis eines maßgeblichen Gesetzes oder eines bindenden Präzedenzfalls gefällt hat. Solche Urteile sind nicht bindend und gelten als Ausnahme vom Grundsatz der Bindung an frühere Gerichtsentscheidungen.

Südsudan: Fünfzehn Jahre Konflikte, politische Instabilität und humanitäre Krisen

Juba (Agenzia Fides) – Der Südsudan ist der jüngste Staat der Welt. Und gleichzeitig einer der unruhigsten. Vor kurzem jährte sich seine Unabhängigkeit zum fünfzehnten Mal. Sie ging 2011 aus einem Referendum hervor. Es war ein Wendepunkt: Die Unabhängigkeitsbewegung vom Sudan begann in den 1950er Jahren, und erst 2005 wurde eine Einigung zwischen dem sudanesischen Präsidenten Omar al-Baschir und John Garang, dem Anführer der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee, erzielt. Religiöse Differenzen bildeten die Wurzel dieses Konflikts: Der Sudan war überwiegend muslimisch, der Südsudan hingegen überwiegend christlich. Im Süden wurden nationale Führer beschuldigt, auch dort die arabische Kultur und Sprache einführen zu wollen. Nach Jahrzehnten des Krieges stimmten 99 % der Teilnehmer im Referendum für die Abspaltung. Es schien, als könne ein neues Kapitel beginnen, doch die Hoffnung auf Frieden im Land war nur von kurzer Dauer.

Die Situation eskalierte 2013: Im Juli desselben Jahres entließ Präsident Salva Kiir den Vizepräsident Riek Machar, um seine Macht zu festigen. Fünf Monate später brach ein militärischer Konflikt zwischen den beiden ethnisch gespaltenen Fraktionen der Politiker aus: auf der einen Seite die Dinka, zu denen Kiir gehört, und auf der anderen die Nuer, zu denen Machar zählt. Die Lage schien sich mit einem 2015 unterzeichneten Friedensabkommen zu beruhigen, das Machar nach zwei Jahren im Exil die Rückkehr ins Land ermöglichte. Dieses Abkommen hielt jedoch nicht lange, und neue Verhandlungen zwischen den beiden Fraktionen waren notwendig. Diese Verhandlungen führten zwischen 2017 und 2018 zu einer Reihe von Waffenstillständen, die allesamt von beiden Seiten gebrochen wurden. Schließlich wurde 2018 unter Vermittlung Ugandas ein Friedensabkommen erzielt.

Das Abkommen sah die Bildung einer nationalen Einheitsregierung und die Abhaltung von Neuwahlen vor. Problematisch war jedoch, dass die Fristen in beiden Fällen um Jahre verschoben wurden. Die nationale Einheitsregierung wurde erst 2020 nach zwei Verschiebungen gebildet, während die Wahlen, die ursprünglich für 2023 geplant waren, nun Ende dieses Jahres stattfinden sollten. Die Lage verschärfte sich 2025 erneut, als der Bürgerkrieg wieder aufflammte und Vizepräsident Machar unter Hausarrest gestellt wurde. Wie der „Council on Foreign Relations“ betont, beendete Machars Verhaftung faktisch die Abkommen von 2018.

Die Gewalt konzentriert sich derzeit auf die Bundesstaaten Jonglei und Warrap sowie auf Obernil. Sie wird von zwei Fraktionen verübt, die selbst in verschiedene bewaffnete Gruppen gespalten sind, welche die ethnische Vielfalt des Landes repräsentieren. Am 1. Juli stimmte das Übergangsparlament über Verfassungsänderungen ab, die die Pflicht zur Ausarbeitung einer endgültigen Verfassung vor Wahlen aufheben. Diese Entscheidung kann als Versuch Kiirs interpretiert werden, seine Macht weiter zu festigen – eine Entscheidung, die den Konflikt zwischen den beiden Militärfraktionen nur anheizen wird. Sollte diese Situation anhalten und die politisch-militärische Konfrontation scheinbar ungelöst bleiben, stellt sich die Frage, wie die Wahlen zum Jahresende organisiert werden und, falls sie stattfinden, wie sie ausgehen werden. Einigen Analysten zufolge wird der Bürgerkrieg im Südsudan auch durch den Konflikt im Sudan angeheizt. Diese Entwicklung wird insbesondere durch die transnationalen Ölströme beeinflusst, die im Südsudan gefördert und im Sudan raffiniert werden. Südsudans Haupteinnahmequellen sind die Ölförderung, Sudans hingegen der Transit. Solange die jeweiligen Bürgerkriege andauern, werden diese beiden Aspekte im Zentrum der Kämpfe zwischen den beteiligten Milizen stehen und die wirtschaftlichen und humanitären Krisen in beiden Ländern weiter verschärfen.

Die humanitäre Krise im Südsudan, die nach der im Sudan die zweitschlimmste ist, wird durch Krieg und Klimawandel verschärft. Laut Daten des Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) werden bis 2026 zwei Drittel der Bevölkerung, etwa zehn Millionen Menschen, humanitäre Hilfe benötigen. Zu den größten Herausforderungen zählt die Nahrungsmittelkrise, die sich laut OCHA bis Ende des Jahres voraussichtlich noch verschlimmern wird: Es besteht die Gefahr, dass die Zahl der Menschen, die unter akuter Ernährungsunsicherheit leiden, von derzeit acht Millionen steigen könnte.

(CG) (Fides 17/7/2026)

Türkei: Russisches Paar wegen Bibellesens in der Hagia Sophia verhaftet

Die Behörden ermitteln wegen „Anstiftung zu Hass und Feindseligkeit“

Istanbul (IDEA) – Die Polizei in Istanbul hat ein russisches Ehepaar festgenommen, das laut Medienberichten in der Hagia Sophia – sie dient seit 2020 wieder als Moschee – aus der Bibel vorgelesen haben soll. Der Vorfall ereignete sich demnach am 14. Juli. Die Behörden ermitteln wegen „Anstiftung zu Hass und Feindseligkeit“ gegen das Paar. Laut einem Bericht der Union Orthodoxer Journalisten (Paphos/Zypern) war das Paar aus Moskau angereist. Den Angaben zufolge sind ihre Vornamen Igor (32) und Wiktorija (35). Während ihres Besuchs der oberen Galerie habe der Mann eine mitgebrachte Bibel hervorgeholt und begonnen, daraus zu lesen. Daraufhin hätten Sicherheitskräfte die beiden umringt und aus dem Gebäude geführt. Später seien sie in ein Abschiebezentrum im Stadtbezirk Arnavutköy gekommen. Zur Motivation des Paares macht der Bericht keine Angaben. Das Generalkonsulat der Russischen Föderation befasse sich mit dem Fall und stehe mit dem Rechtsanwalt des Paares in Kontakt. Die Hagia Sophia entstand von 532 bis 537 und war damals die größte Kirche der Christenheit. Die ehemalige byzantinische Kirche wurde von 1453 bis 1935 als Moschee genutzt und anschließend als Museum. Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan machte sie im Juli 2020 wieder zur Moschee.

Ukraine: Tod eines Wehrdienstverweigerers aus Gewissensgründen vertuscht? Häufung von Todesfällen bei zwei Militäreinheiten

AKREF-A/IIRF-D/AA/Tübingen/Am 1. März kehrte der 50-jährige Dmytro Bohdanovych Koval, Mitglied einer Gemeinde des Rats der Baptistengemeinden, nicht von einem Spaziergang zurück. Da er weder Geld, Ausweispapiere noch sein Mobiltelefon mitgenommen hatte, erstatte seine Familie Vermisstenanzeige. Der Grund seines Verschwindens war folgender: Mitarbeiter der Rekrutierungsbehörden hatten ihn festgenommen ohne die Angehörigen zu verständigen. Nach seiner Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen und Ablehnung seines Antrags auf Ableistung eines zivilen Wehersatzdienstes verlegten ihn die Beamten zu einer Militäreinheit. Am 6. März kam er beim Sturmregiment Skelya in der Region Dnipropetrowsk an. Am 21. März starb er dort. In seiner Sterbeurkunde ist als Todesursache „Herz-Lungeninsuffizienz, unbestimmt“ angegeben. Laut Sterbeurkunde ist Koval in einem Auto verstorben. Gegen diese offizielle Version spricht, dass die der Familie übergebene Leiche Spuren brutaler Behandlung aufwies.

„Sie schlugen ihm oftmals auf den Kopf, packten ihn beim Nacken und warfen ihn nieder, hoben ihn wieder auf und warfen ihn wieder nieder. Sie traten ihn und schlugen ihn mit der Faust“, berichtete ein Mann aus derselben Militäreinheit gegenüber der Journalistin Kateryna Likhohliad.

Als die Beamten Kovals Leiche am 30. März der Familie übergaben, war sein Gesicht nicht zu erkennen. „Seine Frau konnte die Leiche ihres Mannes nur anhand seiner Zähne, der Form seiner Ohren, Gesichtsfalten und anderer persönlicher Kennzeichen erkennen“, berichteten Glaubensgeschwister vom Rat der Baptistengemeinden am 31. März. „Die Leiche weist zahlreiche Verletzungen auf (Hämatome, Quetschungen, eine Wunde am Rücken, eine eingedrückte Stelle an der Brust und Prellungen im Nackenbereich). Das wirft viele unbeantwortet Fragen auf. Daher werden voraussichtlich weitere Untersuchungen angeordnet.“ Der Familie wurde keine Kopie des Berichts über eine zweite Obduktion der Leiche ausgehändigt.

Der Stand der Ermittlungen ist unbekannt. Kovals Witwe Liliya beklagte gegenüber Forum 18, dass bisher noch niemand für den gewaltsamen Tod ihres Mannes zur Verantwortung gezogen wurde. Sie hat den Eindruck, dass dieses Verbrechen vertuscht würde, da nach ihrem Wissensstand in den vergangenen drei Monaten weder die Polizei noch eine andere staatliche Stelle etwas in der Angelegenheit unternommen hätte.

Die Journalistin Kateryna Likhohliad hat Recherchen über die hohe Anzahl an Todesfällen beim 425. Sturmregiment Skelya angestellt, wo Koval getötet wurde. Sie konnte 26 Todesfälle außerhalb von Kampfhandlungen innerhalb von sechs Monaten ab Dezember 2025 feststellen, wobei viele dieser Männer innerhalb des erstens Monats nach Ankunft bei dem Regiment starben.

Der stellvertretende Militärombudsmann Ruslan Tsygankov räumte im April ein, dass das Regiment Skelya eines der beiden Regimenter ist, über das bei seinem Amt zahlreiche Beschwerden wegen Folter eingegangen waren. „Abgesehen von ihrer Einsatzwirksamkeit besteht bei diesen beiden Einheiten ein sehr hohes Risiko gerade im Zusammenhang mit der Verletzung der Rechte der Soldaten. Das ist uns bekannt und diese beiden Einheiten stehen unter unserer Beobachtung.“

Zwischen März und April wurden in derselben Militäreinheit, in der Dmytro Koval zu Tode kam, drei Zeugen Jehovas, wegen ihrer Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen schwer misshandelt. Ein Ausbilder schlug sie bewusstlos, während andere Soldaten ihren Glauben verspotteten. Außerdem wurde ihnen medizinische Versorgung verweigert.

Auf Anweisung der Rekrutierungsämter wurden viele Männer im Alter von 25 bis 59 Jahren, die den Militärdienst aus Gewissensgründen verweigert haben, festgenommen und zu Militäreinheiten verlegt. Mindestens 49 dieser Männer gehören Gemeinden des Rats der Baptistengemeinden an. Sie werden nach wie vor dort festgehalten, obwohl sie ihre Bereitschaft zur Leistung eines zivilen Wehersatzdienstes bekundet haben.

Der parlamentarische Menschenrechtskommissar Dmytro Lubinets räumte in seinem Bericht für 2025 Probleme im Zusammenhang mit der Festnahme und Zwangsrekrutierung von Männern ein, erwähnte jedoch das Problem von Folter von Wehrdienstverweignern aus Gewissensgründen und Soldaten bei den Einheiten nicht. Konkret nannte Lubinets in dem im Mai 2026 dem Parlament vorgelegten Bericht die Zahl von 1.669 Beschwerden von Männern, die trotz ihrer religiösen Überzeugungen zu Militäreinheiten verlegt wurden. Lubinets weiter: „Die unrechtmäßige Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Bürgern durch Mitarbeiter (der Rekrutierungsämter), deren Machtmissbrauch gegenüber Inhaftierten, die unrechtmäßige Beschlagnahmung von persönlichem Eigentum und Mobiltelefonen, das Zufügen von körperlichem Leid, die Rekrutierung von Bürgern trotz bestehendem Aufschub (Reservisten) und andere Verletzungen von Rechten haben eine negative Auswirkung auf das Ansehen des Staates und diskreditieren den Rekrutierungsprozess in der Ukraine“.

Die vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte **Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für die Ukraine** hat erneut ihre Besorgnis darüber geäußert, dass ziviler Wehrrersatzdienst in Kriegszeiten nicht möglich ist und zeigt sich besorgt über die Anwendung von Gewalt gegen Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen, die zwangsweise zu Militärbasen gebracht wurden.

Die Kommission berichtet: „Etliche der befragten Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen haben selbst körperliche Gewalt erfahren oder beobachtet. Sie berichteten, dass sie in den Militärlagern Strafen und psychologischem Druck ausgesetzt waren, darunter Scheinhinrichtungen, Einschließen in einem Erdloch über längere Zeit auch im Winter, Androhung sexueller Gewalt und Verweigerung von Nahrung.“

Ziviler Wehrrersatzdienst auch in Zeiten des Kriegsrechts ist auch eine der Verpflichtungen der Ukraine im Beitrittsprozess zur EU.

Quelle: Forum 18, Oslo (Bericht vom 26. Juni 2026)

Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der EAÖ

Disclaimer: Die Evangelische Allianz in Deutschland und ihr Arbeitskreis Religionsfreiheit- Menschenrechte-Einsatz für verfolgte Christen stellen diese Informationen zur Verfügung ohne jede Kommentierung. Die Ansichten, die in den Meldungen zum Ausdruck kommen, werden nicht ohne Weiteres von EAD oder AKREF geteilt.

Falls Sie die Erstellung und Verbreitung der AKREF Gebetsanliegen unterstützen möchten, können Sie gern eine Spende richten an:

Evangelische Allianz in Deutschland (EAD)

Spendenkonto:

IBAN: DE87520604100000416800

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Kreditgenossenschaft

Verwendungszweck „AKREF“

Gerne können Sie auch [online spenden](#).

Links

www.csi-de.de

<https://islam.ead.de/>

<https://akref.ead.de/>

<https://akref.ead.de/gebet-fuer-verfolgte/>

www.h-m-k.org

www.hilfsbund.de

www.hoffnungszeichen.de

www.idea.de/nachrichten.html

www.islaminstitut.de

www.kirche-in-not.de

www.opendoors.de

www.pro-medienmagazin.de

www.stanet.ch/APD

www.zenit.org

Menschenrechtsorganisationen:

www.amnesty.de

www.igfm.de

www.gfbv.de

Wichtige englischsprachige Internetseiten:

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]

www.barnabasfund.org

www.csi-int.ch

www.forum18.org [Forum 18 News Service]

www.idop.org [Int. Seite des Gebetstages für verfolgte Christen]

www.iirf.eu [Internationales Institut für Religionsfreiheit]

www.meconcern.org [Middle East Concern]

www.persecutedchurch.org

www.persecution.net [Voice of the Martyrs/HMK]